

Datum 08.01.2020
Nr.: RA-013/2020

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Julia Bombien (SPD-Fraktion)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Schuldnerberatung in Chemnitz

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

zwischen Sozialamt und Schuldnerberatung gibt es die Vereinbarung, dass je Betroffene/n drei Beratungsstunden und danach auf Antrag fünf Folgeberatungsstunden ermöglicht werden.

Wir bitten Sie dazu um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sind die aktuellen Fallzahlen in der Schuldnerberatung? Welche Entwicklung war in den Monaten der letzten beiden Jahre zu verzeichnen? Wie verteilen sich die Fallzahlen auf die einzelnen Träger?
2. Wurde die Reduzierung des Beratungsangebotes von früher fünf auf drei Beratungsstunden und von acht auf fünf Folgeberatungsstunden evaluiert? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
3. Wie viele Anträge auf Folgeberatungen wurden in den Jahren 2018 und 2019 jeweils gestellt? Wie viele wurden abgelehnt?
4. Welche Kriterien liegen der Prüfung des Bedarfes zugrunde, ob die Situation des/der Betroffenen eine Folgeberatung erfordert?
5. Hat sich das darüber hinaus angebotene Angebot der Schuldenprävention „Stay liquid...!“ für Jugendliche und junge Erwachsene bewährt? Ist der Bedarf einer Ausweitung des Schuldenpräventionsangebots gegeben?

Für die Beantwortung der Fragen danken wir Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
Julia Bombien und Maik Otto

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.